

Reg. Nr. 1.3.1.11 Nr. 14-18.551.02

Interpellation Peter A. Vogt: "In welchem Zustand befinden sich die Schulhäuser und Turnhallen in Riehen?"

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Schulhäuser und Turnhallen stehen im Eigentum des Kantons und werden nach einem kantonalen Unterhaltsplan bewirtschaftet. Die Zuständigkeit für den baulichen Unterhalt liegt beim Ressort Gebäudemanagement des kantonalen Hochbauamts. Der Gemeinderat hat keinen Grund zur Annahme, dass für Basler Schulhäuser und Turnhallen andere Massstäbe gelten als für die Standorte Riehen und Bettingen. Auf Gerüchte geht der Gemeinderat nicht ein.

Im April 2013 wurde im Vorfeld der Verhandlungen zum Finanz- und Lastenausgleich gemeinsam mit dem Kanton und zwei externen Architekturbüros der Zustand der Schulhäuser im Sinne einer Wertermittlung aufgenommen. Diese Untersuchung wird aktualisiert, falls künftig die Schulhausimmobilien an die Gemeinden übertragen würden. Mangelnde oder gar vernachlässigte Unterhaltsleistungen konnten bei der Begehung im Jahr 2013 nicht festgestellt werden.

Der Objektverantwortliche für die Bauwerkserhaltung sichtet turnusmässig die Schulbauten. Der ordentliche Unterhalt ist sichergestellt. Für die technischen Anlagen gibt es Serviceverträge. Werden durch die Schule bauliche Mängel festgestellt, erfolgt eine Meldung der Schulleitung an das Ressort Gebäudemanagement. In der Regel werden dann in nützlicher Frist die Mängel behoben.

Für Reinigung und betrieblichen Unterhalt - z. B. Entkalken von Duschen - sind die Schulhauswarte zuständig; sie gehören zu den zentralen Diensten des Erziehungsdepartements. Werden diesbezüglich Mängel festgestellt, sorgen direkte Hinweise und Kontakte zwischen den Schulleitungen und den Hauswarten vor Ort in der Regel für Abhilfe.

Dass es bei der bekanntlich ausserordentlich intensiven Nutzung von Schulhäusern und Turnhallen auch mal zu Verzögerungen oder Unvollkommenheiten bei der Behebung von Mängeln kommen kann, erachtet der Gemeinderat im Einzelfall zwar als ärgerlich, aber nicht als dramatisch. Der Gemeinderat vertraut darauf, dass die zuständigen Mitarbeitenden unter den gegebenen Umständen ihr Bestes geben. Allfällige Probleme oder Verzögerungen müssen unter den Beteiligten direkt vor Ort gelöst werden. Der Gemeinderat versteht sich dafür nicht als die richtige Stelle. Die Bearbeitung der aufgelisteten Mängelliste sprengt den Rahmen für eine Interpellationsantwort innert der verfügbaren Zeit. Der Gemeinderat sieht deshalb von der Beantwortung der einzelnen Fragen des Interpellanten ab.

Riehen, 3. März 2015

Gemeinderat Riehen